

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 5 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Verammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Bereits in Nr. 26 der Baugewerkschaft haben wir bekanntgegeben, daß der erhöhte, von der Fuldaer Generalversammlung beschlossene Wochenbeitrag mit dem 27ten diesjährigen Wochenbeitrage einzuführen ist. Dem fügen wir hinzu, daß alle Beitragsarten, die über den 26ten Wochenbeitrag hinaus verwendet wurden oder werden, ungültig sind. Jedes Mitglied hat die Pflicht, darauf zu achten, um sich vor Schäden zu schützen. Die alten Beitragsarten sind seitens der Verwaltungsstellenkassierer spätestens mit der Abrechnung für das II. Viertel an die Zentrale zurückzusenden.

Wir weisen wir darauf hin, daß die im März d. J. von Verbandsvorstand und -ausschuß ausgearbeiteten Extrabeiträge von der Generalversammlung in Fulda gutgeheißen worden sind. Sie sind mit Pflichtbeiträge. Mitglieder, die dieser Pflicht nicht nachkommen, begeben sich des Rechts auf Unterstützung. Die Verwaltungsstellen, welche die Extrabeiträge durch entsprechende Erhöhung der Wochenbeiträge ablösen und die Mehreinnahmen zur Höhe des vorgeschriebenen Extrabeitrages der Hauptkasse abführen, haben die Rechte ihrer Mitglieder gesichert.

Der Hauptvorstand.
S. A.: Sof. Wiedeberg.

Tagung des Haupttarifamts

Am 28. und 29. Juli hat das Haupttarifamt eine Tagung abgehalten. Die mehr als 50 zur Entscheidung stehenden Angelegenheiten bezogen sich fast ausnahmslos auf Lohn- und Tarifangelegenheiten. In der großen Anzahl der Anträge liegt die außerordentlich starke Widerstände hervor, die die diesjährige Vertragserneuerung so schwierig gestalten. Trotzdem volle zwei Monate vor dem Ablauf der alten Lohn- und Arbeitsverträge erstritten sind, entbehren heute noch Duzende der tariflichen Regelung. Die Schuld an diesem wahrlich nicht erhebenden Schauspiel tragen in erster Linie die Unternehmer, an deren hartnäckigen Widerstand in der Lohnfrage bisher alle von den Gewerkschaften unternommenen Einigungsversuche gescheitert sind. Es ist ja klar, wenn der eine Vertragspartei Grund des Mißverhältnisses von Preis und Lohn vorliegen ist, Lohnhöhungen zu fordern, der andere aber mit der vorgefaßten Meinung in die Verhandlungen geht, nichts zu bewilligen oder dabei gar von dem Gedanken eines baldigen Lohnabbaues erregt dann sind eben von vornherein die Aussichten auf Einigung gering.

Bei diesem Mißstand, wie es draußen in den Verhandlungen gang und gäbe geworden ist, unterschied sich die letzte Tagung des Haupttarifamts fast in nichts. Wenn unsere Kollegen in den verschiedenen Tarifgebieten gehofft haben, das Haupttarifamt würde nun endlich dem fruchtlosen Versuch ein Ende machen und eine endgültige Einigung in greifbarer Nähe rücken, so werden sie in vielen Fällen eine Enttäuschung erleben. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen ist eine Einigung der Parteien zustande gekommen. Welcher Geist die Arbeitgebervertreter im Haupttarifamt beherrscht, wird am besten durch die Tatsache charakterisiert, daß mit einer einzigen Ausnahme (Brixen-Obberg-Bezirk) keine Friedenssprache gefaßt, sondern nur Einigungsvorschläge gemacht werden konnten. Friedenssprachen, die den Abschluß von Verträgen bedeuten, kann das Haupttarifamt bekanntlich nur dann, wenn die beiderseitigen Zentralorganisationen einverstanden sind. Von den Vertretern des christlichen Arbeitgeberverbandes wurde dieses Einverständnis durchweg verweigert, selbst in Fällen, wo die Arbeitgebervertreter glaubhaft nachweisen konnten, daß von den Unternehmern der betreffenden Orte selbst ein Friedensspruch gewünscht worden war. In solcher Lage blieb den Unparteilichen nur übrig, den Parteien Einigungsvorschläge zu unterbreiten. Schon aus dem Verlaufe der Verhandlungen war unschwer zu erkennen, daß viele, vielleicht die meisten, dieser Einigungsvorschläge auf Annahme nicht zu rechnen haben. Dann stehen die streitenden Parteien wieder da, wo sie vorher standen, nämlich sie müssen neu anfangen zu verhandeln, d. h. wenn die Arbeiter nicht inzwischen zum Mittel des Streiks gegriffen haben. Es darf nicht wundernehmen, wenn unter solchen Umständen das Urteil der Bauarbeiter über den Wert ihrer höchsten tariflichen Instanz sich allmählich zu wandeln beginnt, und zwar nicht nach der positiven Seite.

ständnis durchweg verweigert, selbst in Fällen, wo die Arbeitgebervertreter glaubhaft nachweisen konnten, daß von den Unternehmern der betreffenden Orte selbst ein Friedensspruch gewünscht worden war. In solcher Lage blieb den Unparteilichen nur übrig, den Parteien Einigungsvorschläge zu unterbreiten. Schon aus dem Verlaufe der Verhandlungen war unschwer zu erkennen, daß viele, vielleicht die meisten, dieser Einigungsvorschläge auf Annahme nicht zu rechnen haben. Dann stehen die streitenden Parteien wieder da, wo sie vorher standen, nämlich sie müssen neu anfangen zu verhandeln, d. h. wenn die Arbeiter nicht inzwischen zum Mittel des Streiks gegriffen haben. Es darf nicht wundernehmen, wenn unter solchen Umständen das Urteil der Bauarbeiter über den Wert ihrer höchsten tariflichen Instanz sich allmählich zu wandeln beginnt, und zwar nicht nach der positiven Seite.

Nach im übrigen stand die letzte Tagung des Haupttarifamts unter keinem glücklichen Stern. Vor allem gaben die technischen Unzulänglichkeiten des Verhandlungsverfahrens Anlaß zu starker Mißstimmung auf Arbeitnehmerseite, die sich wiederholt in recht drastischer Weise äußerte. Das in den eifrigsten Anträgen enthaltene gewaltige Arbeitspensum sollte in zwei Tagen erledigt werden. In weiser Voraussicht waren die Parteien übereingekommen, den Verhandlungsstoff auf drei Untergruppen zu verteilen, denen je ein Unparteilicher vorstand. Soweit eine Einigung nicht erfolgte, sollten die Gruppen beim zum Schluß zusammenzutretenden Plenum Vorschläge unterbreiten. Während zwei Gruppen bis zum Zusammentritt des Plenums ihr Pensum aufgearbeitet hatten, verzeigte die dritte Gruppe erhebliche Zeit mit Querstreitereien des Arbeitgebervertreter Herrn Bischer-Frankfurt und mußte dann, weil die Zeit drängte, die große Anzahl unerledigter Streitfälle aus der Rheinprovinz einfach übers Knie brechen. Die Erregung der Arbeitgebervertreter aus dem rheinischen Bezirk über ein solches Verhandlungsverfahren war durchaus verständlich, und sie gaben ihr auch im Plenum ungeschämten Ausdruck. Allerdings scheiterte die Verständigung auch daran, daß die Vertreter des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes jegliches Entgegenkommen vermissen ließen. Es war schließlich noch die beste Lösung, indem der Unparteiliche, Herr Dr. Jahn, vorschlug, die für das Rheinland bereits gemachten Einigungsvorschläge rückgängig zu machen und die gesamten strittigen Tarifgebiete der Rheinprovinz durch ein Sonderchiedsgericht, das am 7. August in Köln zusammentreten soll, endgültig entscheiden zu lassen.

Die Frage der Werkzeugenschädigung hat, ebenfalls der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit halber, nur eine vorläufige Regelung erfahren. Vom 23. Juli ab sollen je Stunde 3 Pf. für Bauarbeiter und 5 Pf. für Zimmerer an allen Orten gezahlt werden, an denen nicht bereits diesbezügliche Vereinbarungen getroffen sind. Die endgültige Regelung der Werkzeugenschädigung soll in der nächsten Sitzung des Haupttarifamts erfolgen.

Besonders strittig war, wie stets, die Frage der Lohnnachzahlung. Das Haupttarifamt hat entschieden, daß überall dort, wo die Parteien sich über die Zahlung der Lohnzuschläge von einem bestimmten Termin ab geeinigt haben, diese Vereinbarungen als bindend bestehen bleiben. Wo die vom Haupttarifamt gemachten Einigungsvorschläge bis zum 13. August angenommen werden, sind die neuen Lohnzuschläge ab 23. Juli zu zahlen, falls in den Einigungsvorschlägen nicht etwas anderes bestimmt ist. Für Südbayern bleibt die Frage einer weitergehenden Rückbatterung der örtlichen Regelung überlassen. Nachstehend lassen wir den genauen Verhandlungsbericht folgen.

Verhandlungsbericht

In Vertretung des verhandelnden geschäftsführenden Vorsitzenden eröffnete Herr Stadtrat Dr. Hiller-Frankfurt a. M. die Verhandlungen. Das unparteiliche Kollegium besteht außer ihm aus den Herren Dr. Jahn-Frankfurt und Meißner-Goldschmidt-Berlin.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, die vorliegenden 52 Anträge sowie die nach Aufstellung der Tagesordnung noch eingegangenen Anträge in drei Untergruppen unter je einem Unparteilichen zu verteilen. Das Haupttarifamt erklärt sich damit einverstanden. Während (Arbeitgeber) tritt dafür ein, daß in den Untergruppen zunächst eine Einigung erzielt werden solle. Baepflov (Arbeitnehmer) schlägt ergänzend vor, daß, falls eine Einigung nicht erzielt werde, die Untergruppen mit formulierten Anträgen vor das Plenum treten sollten, damit das Haupttarifamt nur einen Spruch zu fällen habe. Wiedeberg und Schraber schließen sich dem an.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird zunächst in eine allgemeine Aussprache über die Lebenshaltung und die Lage des Baugewerbes eingetreten. Während (Arbeitgeber) gibt zu, daß seit März bis teilweise noch in den Juni hinein wesentliche Preiserhöhungen eingetreten seien. Seitdem sei aber ein Rückgang in der Preisbewegung festzustellen, teilweise bis unter den Stand vom 31. März. Die amtlichen Schlichtungsausschüsse hätten dieser Tatsache bereits vielfach Rechnung getragen. Baepflov (Arbeitnehmer) stellt demgegenüber fest, daß die Verträge bereits am 29. Mai abgelaufen sind. Festgestellt sei aber und auch von Herrn Wiedeberg zugegeben, daß bis dahin weitere Preissteigerungen eingetreten sind. Es hätte also eine allgemeine Lohnhöhung schon vor zwei Monaten eintreten müssen. Von dem neuerdings behaupteten Preisrückgang hätten die Arbeiter noch wenig gemerkt. Gemüße sei höchstens teilweise billiger geworden, Kleidung, Schuhe, Möbel usw. konnte der Arbeiter vorher nicht kaufen, und er könne sie auch jetzt nicht kaufen. Neu hinzugekommen sei aber der Steuerabzug. Die letzte Lohnhöhung vom 6. April brachte den Arbeitern nur das unter den damaligen Preisverhältnissen Notwendigste. Unter diesen Umständen müßte der zehnprozentige Steuerabzug geradezu als tödlich empfunden werden. Aber es bliebe nicht bei den 10 Prozent. Wie aber solle der Arbeiter am Jahresende eine weitere Steuersumme von 600 bis 700 Mark aufbringen? Unter diesen Umständen müßten wir eine wesentliche Lohnhöhung fordern, die aber weit über 10 Prozent hinausgehen müßte. 20 Prozent seien das mindeste, was wir fordern müßten. Wiedeberg meinte demgegenüber, daß mit dem Steuerabzug ein neues Moment in die Debatte getragen würde. Wer Geld verdienen müsse von vornherein damit rechnen, daß er auch Steuern zahlen muß. Er verwahrt sich energisch dagegen, daß der Arbeitgeberbund die Schuld trage, wenn keine Verständigung zustande gekommen sei. Auf das fast vollständige Larniederliegen des Baugewerbes müsse Rücksicht genommen werden. Wiedeberg stellt fest, daß bei den Hauptnahungsmitteln keine Preisrückgehungen, sondern noch Preiserhöhungen stattgefunden haben. Schraber (Arbeitnehmer) weist darauf hin, daß bei den Verhandlungen im Frühjahr die Parteien sich darüber einig waren, daß aus Anlaß der Vertragserneuerung keine Rücksicht in der Lohnfestsetzung eintreten sollte. Wir müßten darauf festhalten, daß von den Preisverhältnissen ausgegangen wird, wie sie Ende Mai bis Anfang Juni lagen. Der Vorsitzende meint hierzu, dem könne durch die Bemessung der Lohnzulagen Rechnung getragen werden.

Darauf traten die Untergruppen zu Einzelverhandlungen zusammen.

- Beschlußfassung des Haupttarifamts:**
- Antrag 212 (Sohnstretigkeit Heiligenstadt): Der Antrag ist zurückgezogen.
 - Antrag 213 verbunden mit Antrag 261 (Sohnstretigkeit Weichersode und Kaligebiet Eichsfeld): Einigungsvorschlag: Weichersode 4,30 M., Kaligebiet 4,60 M.
 - Antrag 214 (Sohnstretigkeit Braunschweig) ist zurückgezogen.
 - Antrag 215 verbunden mit Antrag 229 (Sohnstretigkeit Südbayern): Einigungsvorschlag: Die Löhne sind in Klasse I um 45 Pf., in Klasse II und III um 40 Pf., in Klasse IV und V um 35 Pf., in Klasse VI um 30 Pf., in Klasse VII um 25 Pf. unter Zugrundelegung der Mittellöhne hinaufzusetzen; diese Erhöhungen beziehen sich nicht auf Beurlaubte. Die Arbeitszeit soll grundsätzlich 48 Stunden betragen. Wo sie noch dem gegenwärtigen Stande herabgesetzt ist, ist sie auf mindestens 46 Stunden zu erweitern. Die Parteien haben sich binnen 14 Tagen über die Annahme oder Ablehnung des Einigungsvorschlages zu erklären. Die übrigen Streitpunkte sind begründlich zu regeln.
 - Antrag 216 (Freihaust Gochsen — Berufung des Arbeitgeberverbandes gegen Entscheidung des Tarifamts) ist zurückgezogen.
 - Antrag 217 (Sohnstretigkeit Sudow): Der Vorschlag des Vorsitzenden erfolgt Einigung auf 4,35 M.
 - Antrag 218 verbunden mit den Anträgen 219 und 220 (Sohnstretigkeit Rumburg, Rumburg): Ein-

gungsvorschlag: Den Parteien wird empfohlen, sich auf einen Lohnzuschlag von 45 Pf. zu einigen. Die Parteien sind sich einig, daß die Spannung zwischen Tarifgebiet Nordhausen I und II auf 25 Pf. vermindert wird. Für Nürnberg wird Entscheidung verlagert.

Antrag 220 (Lohnstreitigkeit Essen Tiefbauarbeiter): Den Parteien wird aufgegeben zu verhandeln und die Streitpunkte zu präzisieren.

Antrag 221 (Lohnstreitigkeit Bremerhaven Zimmerergewerbe) ist zurückgezogen.

Antrag 222 (Lohnstreitigkeit Oldenburg) erledigt durch **Antrag 237.**

Antrag 223 (Lohnstreitigkeit Solzdetfurt) ist zurückgezogen.

Antrag 224 (Lohnstreitigkeit Gr. Dillingen) ist inoffiziell durch Einigung auf 4,80 M ab 1. August erledigt.

Antrag 225 (Lohnstreitigkeiten in Mittel- und Nieder-Sachsen) ist zurückgezogen.

Antrag 226 (Lohnstreitigkeit Bielefeld) wird verbunden mit **Antrag 228**, soweit Minden, Bielefeld, Herzford und Oeynhagen darin enthalten sind. Einigungsvorschlag: Den Verbänden im Bereich des Bezirksarbeitsgeberverbandes für das Baugewerbe im Regierungsbezirk Minden und Freistaat Lippe wird empfohlen, sich auf eine Zulage von 40 Pf. zu einigen. Stermit wird verbunden.

Antrag 225 Ziff. 3 Schiedspruch, daß für das Lohngebiet Oldenburg-Wigge-Brilon eine Lohnerhöhung von 50 Pf. zu zahlen ist.

Antrag 227 verbunden mit **Antrag 265 (Lohnstreitigkeiten Holzminnen usw.)** ist durch Einigung erledigt. Widerspruch wird, wird Angelegenheit vertagt.

Antrag 230 (Lohnstreitigkeit Wirsfen-Salzhausen): Es erfolgt Einigung auf 25 Pf. Zulage mit Wirkung ab 24. August.

Antrag 231 (Lohnstreitigkeit Schleiz): Es erfolgt Einigung auf 4,30 M.

Antrag 233 (Lohnstreitigkeit Altenburg): Einigungsvorschlag auf 5,35 M.

Antrag 234 (Lohnstreitigkeit Weisensfeld): Einigungsvorschlag auf 5,70 M.

Antrag 235 (Lohnstreitigkeit Kreuzburg-Rosenberg): Einigungsvorschlag auf 3,90 M.

Antrag 236 verbunden mit **Antrag 250 (Lohnstreitigkeit Freistaat Sachsen):** Einigungsvorschlag auf 55 Pf. Zulage.

Antrag 237 (Lohnstreitigkeit Tarifgebiet Oldenburg): Erledigt durch Einigung, daß an Stelle der bisherigen unterschiedlichen Löhne ab 1. August ein einheitlicher Lohn von 4,90 M gezahlt wird. Rücktrittsbrecht von der Vereinbarung binnen acht Tagen.

Antrag 238 (Tarifabschluß Celle) ist zurückgezogen.

Antrag 239 (Lohnstreitigkeit Eisleben): Es erfolgt Einigung wie folgt: Lohn in Eisleben als der ersten Gruppe 5,20 M, in der zweiten Gruppe 4,80 M. Das Tarifamt entscheidet, ob noch eine dritte Gruppe gebildet werden soll. Bejahendenfalls darf die Spannung für die zweite zur dritten Gruppe 20 Pf. nicht übersteigen.

Antrag 240 (Streitigkeit über Arbeitszeit in Kiel): Ohne Präjudiz für die Zukunft wird Kiel aufgegeben, ein Tarifamt vor Abschluß des Tarifvertrages einzusetzen, das die Streitigkeit über die Arbeitszeit schlichten soll.

Antrag 241 verbunden mit **Antrag 275 (Kiel):** Grundfällige Entscheidung: Der Reichstarif hat Geltung, auch wenn der Ortsvertrag noch nicht abgeschlossen ist.

Antrag 242 verbunden mit **Antrag 265 (Lohnzahlung bei Entlassung):** Grundfällige Entscheidung: Bei Entlassung von Arbeitern ist in jedem Falle der Lohn sofort auszuzahlen.

Antrag 243 verbunden mit **Antrag 259 (Lohnstreitigkeit: Niederlausitz):** Für Frankfurt (Oder), Guben und Sommerfeld, behaupten die Arbeitgeber, daß eine endgültige Einigung erfolgt sei, was von den Arbeitnehmern bestritten wird. Der Nachweis, daß eine Einigung erfolgt ist, soll durch eine beiderseits unterschriebene Mitteilung an den Vorsitzenden Dr. Hiller bis 13. August erbracht werden. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, soll die zu **Antrag 253** gebildete Instanz entscheiden. Für die Tarifgebiete Koitbus, Forst, Spremberg, Sorau, Lubau, Polan, Fürstenberg, Dobruška, Lützen, Ziebingen und Pöthen gehen die Arbeitgeber über ihre bisherigen Angebote nicht hinaus. Einigungsvorschlag: Der Schiedspruch des Schlichtungsamtes vom 14. Juni 1920 (Lohnzulage für Gruppe I 1,— M, für Gruppe II 20 Pf., für Gruppe III 60 Pf.) bleibt in Geltung.

Antrag 244 (Lohnstreitigkeit Biele): Es erfolgt Einigung dahin, daß der am 30. Juni 1920 gefällte Schiedspruch aus den Unternehmen in Biele angenommen ist.

Antrag 245: Der Antrag wird nur für Brandenburg, Ost- und Rhein anrechenbar. Einigung ist in Potsdam (50 Pf. Zulage).

Antrag 246 (Lohnstreitigkeit Berliner Vororte): Einigungsvorschlag: Der Schiedspruch vom 20. Juni 1920 auf Lohnzulage von 1,10 M bleibt in Geltung.

Antrag 247 (Streit über Arbeitszeit in Greiz und Reg): Entscheidung: Die Berufung gegen die Entlassung des Tarifamtes wird zurückgewiesen.

Antrag 248 (Hamburg — besondere Zulagen) ist durch Einigung erledigt.

Antrag 249 (Stettin — Erfüllung eines Schiedspruchs): Das Tarifamt hat sich für ein verbindliches Urteil. In dem der Überwachungsbehörde der Polizei für die Durchführung des 22. Juni 1920 gefällte Schiedspruch an die Stelle des Tarifamtes vom 18. Mai 1920 nach § 8 vorzulegen. Tarifamt ist für die Durchführung des 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Anträge 251 und 252 sowie 274 (Lohnstreitigkeiten Bremen, Ahim, Brinkum, Mahndorf) sind durch Einigung erledigt.

Antrag 253 verbunden mit **Antrag 263** und **264** (Lohnstreitigkeiten Magdeburg usw.): Einigungsvorschlag für Magdeburg auf 5,60 M (einschl. Werkzeugentschädigung), für Dessau auf 5,40 M, für Merseburg, Geisetal und Industriebezirk (außer Leunawerke) auf 5,85 M (ohne Rückwirkung). Für die übrigen Orte werden die örtlichen Verbände angewiesen, sich bis zum 13. August über die Lohnhöhe zu einigen. Kommt eine Einigung bis zu diesem Zeitpunkt nicht zustande, so wird vom Unparteiischen Dr. Hiller in nächster Kürze unter Berücksichtigung beider Hauptparteien ein Einigungstermin angesetzt, um die strittigen Punkte eventuell endgültig zu entscheiden.

Antrag 254 verbunden mit **Antrag 273** (Lohnzulagen für Hameln) ist durch Einigung erledigt.

Antrag 256 (Einbeziehung der Kreise St. Goarshausen und Unterkahn in den Bezirksarbeitsvertrag) soll in der nächsten Haupttarifamtssitzung entschieden werden.

Die **Anträge 257, 257a** und **258** (Anerkennung der Bestimmungen über Bezahlung der Feiertage im Tiefbau und für den Hochbau und Werkzeugentschädigung) werden zurückgestellt.

Antrag 260 verbunden mit **276** (Unerledigte Vertragsabschlüsse im Rheinland): Die Zentralorganisationen erklären: Ueber die **Anträge 260** und **276** soll ein Schiedsgericht in Köln am 7. August 1920 endgültig entscheiden. Das Schiedsgericht soll aus je vier Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen sowie aus drei Unparteiischen bestehen. Jede Partei ernimmt einen Unparteiischen. Den Vorsitz übernimmt der Unparteiische des Haupttarifamtes Dr. Rahm.

Die **Anträge 266** bis **272** (Lohnstreitigkeiten Delmenhorst, Ganderkesee, Leer, Quadenbrück, Verden, Wilhelmshaven, Varel) sind durch Einigung erledigt.

Allgemeines.

Regelung der Werkzeugentschädigung. Vom 23. Juli 1920 sollen vorläufig je Stunde 3 Pf. für Bauarbeiter und 5 Pf. für Zimmerer an Orten gezahlt werden, an denen keine Abmachungen bestehen, vorbehaltlich endgültiger Regelung in der nächsten Sitzung des Haupttarifamtes.

Regelung der Lohnzuschläge. Sofern sich die Parteien über die Zahlung der Lohnzuschläge von einem bestimmten Termin ab geeinigt haben, ist die Vereinbarung bindend. Sofern vom Haupttarifamt Einigungsvorschläge gemacht sind, haben sich die Parteien spätestens bis zum 13. August 1920 über die Annahme oder Ablehnung der Vorschläge zu erklären. Wird der Vorschlag angenommen, so gilt, sofern in den Vorschlägen ein anderer Termin nicht bestimmt ist, der 23. August 1920 als Anfangstermin für die Lohnzuschläge. Für Südbayern wird die Regelung einer weiteren Rückbatterung den örtlichen Verhandlungen überlassen.

Bum Verständnis des Existenzminimums

Von Dr. R. Fuchsli.

Bei der Begründung von Lohnforderungen sind wir bisher fast auf die Schwierigkeit gestoßen, daß es an einwandfreien und von beiden Seiten anerkannten Unterlagen über den jeweiligen Grad der Verzerrung fehlte. Zur Abstellung dieses Mangels sind von verschiedenen Wirtschaftswissenschaftlern in den letzten Jahren errechnet worden. Am bekanntesten waren in der Vorlesung die Berechnungen von Gahr, der seiner Kostenberechnung des Lebensmittelaufwandes die Verpflegungsbilanz eines Arbeiterpaars zugrunde legte. Genauer und zuverlässiger ist die Methode von Dr. Augustin, der bei seiner Berechnung des Existenzminimums, die wir regelmäßig monatlich hier veröffentlichen, neben dem Nahrungsmittelbedarf (gemessen an Kalorien = Bismeeinheiten) das menschliche Körpergewicht auch die übrigen Bedürfnisse der Lebenshaltung in seine Rechnung einbezieht. Im Nachstehenden wendet sich Dr. Augustin gegen einige Einwände, die gegen seine Berechnungen erhoben worden sind.

Die Schriftleitung.

Nach den Berechnungen, die ich allmonatlich durch die „Finanzpolitische Korrespondenz“ bekanntgebe, kostete das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin:

Ausgaben	Februar/Juni 1914			Februar/Juni 1920		
	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	3,50	6,30	9,80	60	94	134
Wohnung	5,50	5,50	5,50	9	9	9
Erleuchtung, Beleuchtung	1,85	1,85	1,85	20	20	20
Bekleidung	2,50	4,15	5,85	41	68	96
Sonstiges	3,35	4,45	5,75	32	48	64
Zusammen	16,70	22,25	28,75	162	239	323

Auf den Arbeitstag umgerechnet betrug der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann im Februar/Juni 1914: 2,80 M, im Februar/Juni 1920: 27 M, für ein kinderloses Ehepaar 3,70 M bzw. 40 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 4,80 M bzw. 54 M. Auf das Jahr umgerechnet betrug das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 870 M bzw. 8450 M, für ein kinderloses Ehepaar 1160 M bzw. 12450 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern 1500 M bzw. 16850 M. Die Kosten des Existenzminimums sind damit gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 97fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 107fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern auf das 117fache.

Berechnungen des Existenzminimums sind bei uns so neu, daß ihr Sinn noch vielfach mißverstanden wird. Nur so erklärt es sich auch, daß mir mitunter vorgehalten wird, meine Zahlen könnten schon deshalb nicht

stimmen, weil 1. sehr viele Menschen mit einem geringeren Einkommen leben und 2. der Anteil, der meinen Berechnungen auf die Ernährung entfällt, kleiner ist als die meisten Haushaltungsbücher nachweisen.

1. Was den ersten Einwand anbetrifft, so darf ich vielleicht zunächst wiederholen, was ich bei Besprechung des Existenzminimums im Mai 1920 für die Woche in der „Vossischen Zeitung“ (Nr. 283 vom 6. Juni) gesagt habe:

„Kann man mit einem geringeren Verdienst als den Kosten des Existenzminimums auskommen? Man kann es, wenn man entweder noch aus früheren Zeiten her reichend Kleiderstücke und Hausrat besitzt, so daß man kostspielige Neuanschaffungen aufzuschieben in der Lage ist, oder wenn man auf eine unglückliche Ernährungsweise verzichtet, oder endlich, wenn man in bezug auf Kleider usw. hinter der Norm zurückbleibt, die bisher bei proletariern üblich war. Und selbstverständlich gab es schon vor dem Kriege Familien, die weniger als das Existenzminimum hatten, denn manches Ehepaar mit zwei Kindern hatte damals in Groß-Berlin weniger als 1500 Jahreseinkommen. Der gewaltige Unterschied aber, daß vor dem Kriege nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung das Existenzminimum nicht erreichte, während es heute der großen Masse versagt bleibt. Denn sicherlich verfügen heute noch nicht 10 Prozent der Groß-Berliner Familien über ein Jahreseinkommen von mehr als 19000 Mark. Diese Tatsache ist der deutlichste Beweis für ungeheuerliche Verarmung, die durch die dauernde Steigerung der Gehälter und Löhne und durch die stierhafte Tätigkeit der Notenpresse wohl verschleiert, aber nicht behoben werden kann.“

Wir haben eben nicht genug Nahrungsmittel und Kleiderstücke, um der Gesamtbevölkerung das Existenzminimum zu gewähren. Das darf doch aber nicht dazu verleiten, das Existenzminimum niedriger anzusetzen. Denn sonst käme man ja dazu, es je nach dem Warenangebot von Ort zu Ort und von Monat zu Monat verschieden zu bemessen. Und man müßte letzten Endes in den Städten, wo die Bevölkerung nicht entweder buchstäblich verhungert und erfriert oder im Überflusse lebt, die Kosten des Existenzminimums dem üblichen Arbeitsverdienst gleichsetzen.

Schließlich darf man auch nicht glauben, daß alle Familien, deren Einkommen hinter den statistischen Kosten des Existenzminimums zurückbleibt, daran müssen. Einmal haben viele Menschen infolge mehrjähriger Unterernährung an Gewicht verloren und brauchen nunmehr weniger Nahrung als normal schwere Menschen. Manche Leute haben auch Gelegenheit, billigere Nahrungsmittel von ländlichen Verwandten oder aus Fabrikantinnen zu beziehen; andere genießen als Ungeheuer in Textiltrieben Vorzugspreise für Stoffe usw. Endlich gibt es auch Einschränkungen in den Ausgaben, die nicht ohne weiteres körperliches oder seelisches Unbehagen zur Folge haben; hierher gehört der Verzicht auf Steuerzahlen etc.

2. Was den zweiten Einwand anbetrifft, so wird es in der Tat wenige Groß-Berliner Arbeiterfamilien geben, die vor dem Kriege nur 34 Prozent und in diesem Frühjahr nur 41 Prozent ihrer Gesamtausgaben für Ernährung aufgewendet haben. Aber das beweist doch nie und nimmer, daß eine richtige Berechnung des Existenzminimums einen größeren Anteil für den Mindestbedarf an Ernährung ausweisen müßte. Es zeigt vielmehr nur — was jedem Sachkenner auch ohne den geläufigen war —, daß vor dem Kriege die Mehrausgaben für Ernährung besonders hoch waren, und daß jetzt die Einschränkungen bei der Ernährung geringer sind als bei den meisten übrigen Bedürfnissen. Wenn z. B. sechs Schöneberger Arbeiterfamilien, deren Verpflegung im Frühjahr 1913 ich in dem soeben erschienenen zweiten Jahrestheft des „Getreuen Eckart“ dargestellt habe, vor sieben Jahren nicht ein Drittel, sondern vielleicht die Hälfte ihrer Gesamtausgaben auf ihre Ernährung verwendeten, wenn sie für ihre Ernährung fast 2 1/2 mal so viel Ausgaben machten wie den Kosten des Existenzminimums entsprach, so alle übrigen Bedürfnisse aber durchschnittlich nur vielleicht 1 1/2 mal soviel, so erhärtet das bloß die durch zahlreiche andere Beobachtungen gewonnene Erkenntnis, daß die Schöneberger Arbeiterfamilien vor dem Kriege eine reichliche und mannigfaltige Ernährung großen Wert legten, für Wohnung aber nur das unumgänglich Notwendige aufbrachten und z. B. auch in ihren Ausgaben für Bekleidung nicht wesentlich über das Existenzminimum hinausgingen. Wenn andererseits die meisten Groß-Berliner Arbeiterfamilien jetzt nicht zwei Fünftel, sondern immer noch vielleicht die Hälfte oder mehr für ihre Ernährung ausgeben, so liegt das einfach daran, daß die meisten Eltern ihre Kinder lieber barfuß laufen als hungrig lassen.

Selbstverständlich wird man noch feinere Nacharbeiten bei der Berechnung des Existenzminimums finden können

die von mir angewandten. Aber man hüte sich davor, durch eine Verwässerung des Begriffs des Existenzminimums Ungleichungen an die jeweilige Marktlage oder die wechselnden Reigungen der Verbraucher zu suchen. Denn damit ginge nicht nur die theoretische Grundlage, sondern auch die für die Praxis unerlässliche Vergleichbarkeit mit Vergangenheit und Zukunft verloren.

Der verschämte Polierbund

In der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ berichteten wir über die Vereinbarung eines Tarifvertrages für Poliere durch den Polierbund. Unser Bericht fußte auf einer Mitteilung der Zeitschrift „Das Baugewerbe“ Nr. 30 vom 22. Juli. Wir glaubten, die nächste Nummer der „Polierzeitung“ würde ausführlicher über die Vereinbarung berichten, doch die Bundeszeitung schweigt sich aus. Vor uns liegt die Nummer 15 der genannten Zeitung vom 24. Juli (man beachte den Erscheinungstag im Vergleich mit demjenigen der Arbeitgeberzeitschrift). Wir finden in derselben keine Spur von einer Tarifvereinbarung, nur in einem Artikel „Entscheidungen der Zentralschlichtungskommission für Poliere im Baugewerbe“ heißt es zum Schluß:

Der Umstand, daß zu der Sitzung der Oberschlichtungskommission die Mitglieder der Tarifkommission des Deutschen Arbeitgeverbundes erschienen waren, gab Veranlassung, im Anschluß an diese Sitzung in eine unverbindliche Besprechung über die Gestaltung eines neuen Reichstarifvertrages einzutreten. Den leitenden Gedanken bei dieser Besprechung bildete die auch von uns bei der letzten, ergebnislos verlaufenen Tarifvertragsverhandlung vertretene Forderung, den prozentualen Zuschlag fallen zu lassen und dafür einen gestaffelten Zuschlag auf den Lohnsatz zu zahlen. Es wurde in dieser Beziehung eine Einigung erzielt, doch unterliegen die gemachten Vorschläge noch der Genehmigung sowohl des Deutschen Arbeitgeverbundes, sowie unserer Tarifvertragskommission. Sobald die Ermächtigungen greifbare Gestalt gewonnen haben, werden wir unsere Mitglieder davon eingehend in Kenntnis setzen.

In diesem Berichte fällt uns auf, daß mit keiner Silbe der materielle Inhalt der Vereinbarung erwähnt wird, und daß die Berichterstattung in so versteckter Form erfolgt. Wir nehmen an, daß das Schamgefühl eine andere Berichterstattung nicht zuließ. Des weiteren enthält der Bericht Unwahrheiten; denn uns ist nichts davon bekannt, daß die Vertreter des Bundes bei der letzten ergebnislos verlaufenen Verhandlung den gestaffelten Zuschlag statt des bisherigen prozentualen gefordert hätten. Vielleicht trug man damals schon solche Interessenverschärfungsabsichten im Herzen, aber man wagte sie in Gegenwart von Vertretern der Bauarbeiterverbände nicht auszusprechen.

Allgemeines

Theorie und Praxis. In der „Gewerkschaft“ (Nr. 26) dem Organ des sozialdemokratischen Gemeindefabrikantenverbandes, wird unter dem Stichwort „Dreien im Lohnkampf“ u. a. berichtet:

„Trotz der überwiegenden Mehrheit sozialdemokratischer Senatoren, die wiederum früher Gewerkschaftsangehörige waren, mußten die Preussischen Staatsarbeiter die heftigen Lohnkämpfe führen. Bei den Verhandlungen mußte leider zu oft festgestellt werden, daß die bürgerlichen Vertreter des Senats mehr Einsicht zeigten, als ihre Kollegen, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen waren.“

Voraus zu entnehmen ist, daß mit dem Einzug einer sozialdemokratischen oder unabhängigen Mehrheit in das Rathaus oder in ein sonstiges Parlament für die Arbeitererschaft noch keineswegs das Heil gekommen ist. Die Realitäten des Lebens sind eben grausam hart und scheuen sich den Teufel darum, wenn an ihnen die schönsten sozialdemokratischen Vorschläge zu Bruch gehen.

Der 13. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Am 25. und 26. Juli fand in Bielefeld die diesjährige Verbandstagung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine statt. Aus allen Ecken Deutschlands waren die Genossenschaftler herbeigezogen. Vertreter waren aus Verbänden der Arbeiter, der Beamten, der landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie zahlreiche Behörden und Ministerien. Die Reichsregierung war vertreten durch Herrn Ministerialrat Weisig vom Reichs-Wirtschaftsministerium. Unter den Teilnehmern befanden sich auch die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates Bötz-Rothmeier-München, Bissels-Essen und Gammann-Düsseldorf. Reichstagsabgeordn. Schlaad ergriffen als Verbandsdirektor die Versammlung und begrüßte Delegierte und Gäste. Den Verbandsbericht erstattete der stellv. Direktor Franz Müller-Düsseldorf-Reicholz. Im Anschluß an den inhaltreichen Vortrag forderte die Versammlung in einer längeren Entscheidung die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft unter gewissen Uebergangsbestimmungen, Erweiterung des Stalles der einführbaren Lebensmittel, bedeutende Erhöhung der Zahl der Verbrauchervertreter im Reichswirtschaftsrat, insbesondere der Konsumvereine, sofortige Revision des Genossenschaftsgesetzes in Gemäßheit früherer Beschlüsse des Reichsverbandes. Die Versammlung lehnt die Konsumvereine als Zwangsvereine ab für alle Zwecke. Die russischen Konsumvereine sind als freiwillige. Ueber das Neutralitätsprinzip in der Kon-

Am 7. August ist der zweiunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Genossenschaftsbewegung berichtete Verbandssekretär Schröder-Berlin-Friedenau. Eine einstimmig angenommene Entschließung fordert volle Neutralität der Verbrauchervereinigungen in politischer und religiöser Beziehung; das Hineintragen von politischen Tendenzen bedeute eine schwere Schädigung der nur auf sozialer und wirtschaftlicher Grundlage aufzubauenden Genossenschaftsbewegung. Für den Reichsverband ist Neutralität oberster Grundsatz. Am zweiten Verbandstage referierte Geschäftsführer Bissels-Essen über die Notwendigkeit der Erhöhung des Geschäftskapitals und forderte eine Steigerung der Geschäftsanteile auf 150-200 M. Die daran anschließende Debatte ergab die Lieberveinstimmung mit dem Referenten. Eine entsprechende Entschließung wurde einstimmig angenommen. Die Tagung nahm einen imposanten Verlauf. Sie war getragen vom Geist deutscher Genossenschaftlichkeit. In dieser sturmbelegten Zeit zeigt sich die Genossenschaft der Verbraucher als ruhender Pol im deutschen Wirtschaftsleben.

Eine christliche Internationale für das graphische Gewerbe. Vertreter der auf christlich-nationalem Boden stehenden graphischen Berufsverbände aus Deutschland, Holland, Belgien, Oesterreich und der Schweiz kamen am 23. Juni in Berlin zu einer Konferenz zusammen und gründeten eine Internationale Vereinigung mit dem Sitz in Amsterdam (Holland). Diese neue Vereinigung,



Der

Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gelte auch bei dir: Spare, wo es angebracht ist. Aber opfere, wo es notwendig ist. Der Verband kann ohne Geld nicht bestehen. Je höher der Beitrag

Beitrag

der Mitglieder, desto vorteilhafter kann der Verband wirken. Er kann die höhere Unterstufen im Notfalle gewährleisten, kann viel mehr tun zur Hebung der geistigen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Der Verband ist

nur das und kann nur das für uns sein, was wir aus ihm machen. Machen wir ihn stark und leistungsfähig, so kann er mit um so größerem Erfolge werden für die von uns als richtig anerkannten Ideen. Viele müssen sich sagen, auch an

mir

hat es gelegen, daß der Verband nicht mehr für seine Mitglieder erreichen konnte. Nur die Mitglieder schaffen durch ihre Beiträge die materiellen Voraussetzungen für das Wirken des Verbandes. Ist das Opfer meines Beitrages etwa

zu

hoch? Sicher nicht, denn früher waren die Verbandsbeiträge, gemessen an den damaligen niedrigen Löhnen, bedeutend höher. Diese Löhne sollten alle Mitglieder einsehen und freudig den neuen Beitrag zahlen. Sie werden dann bald selbst einsehen: das kleine Opfer, der Beitrag ist nicht zu

hoch!



als deren erster Vorsitzender Kollege Thranert (Berlin) gewählt wurde, steht neben der Erstrebung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse auf dem Boden der gesinnungsmäßigen Ordnung ihr vornehmstes Ziel darin, den Gedanken der christlichen Gewerkschaften auch in den Ländern zu propagieren, wo bis heute noch keine Ansätze vorhanden sind. Aus Deutschland gehören dieser internationalen Vereinigung an der Gutenberg-Bund, die christlich-nationale Buchdruckerorganisation, und der Graphische Zentralverband, die Organisation für Buchbinder, Lithographen, Steindrucker, Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen.

Wenn U. S. P.-Leute „regieren“ — — — Da ziehen sie heute im Lande umher, diese „Volksbeglucker“ und Gesellschaftsreformer und laufen Sturm gegen die Steuergehalte. Zahlen möchten sie am liebsten nichts, aber nehmen tun sie schon gern. Woher die Mittel kommen sollen, danach fragen sie nicht. „Nehmen ist selbiger, denn geben.“

In Landeshut (Schlesien) ist auch eine Reihe dieser „Kulturträger“, „Stadtväter“. Kurz entschlossen brachten sie einen Antrag ein auf Gewährung eines Zuschusses von 2000 M zur Unterstützung des dort bestehenden sozialdemokratischen Arbeitersekretariats.

In der am 8. Juli stattgehabten Stadtverordneten-sitzung stand der Antrag auf der Tagesordnung. Eine eingehende Begründung des Antrages lag nicht vor, weil schon im vorigen Jahre eine solche erfolgt sei und das Sekretariat damals einen Zuschuß von 1000 M erhalten habe. Im übrigen ergebe sich die Notwendigkeit aus der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage des Sekretariats.

Auf die Entgegnung hin, daß mit demselben Recht dann auch andere nichtsozialdemokratische Arbeitersekretariate denselben Anspruch auf einen Zuschuß hätten,

wurde sozialdemokratischerseits erwidert, „daß die Sekretariate der anderen eine unnötige Konkurrenz“ seien! Für die Vermissten der Armen sorgen sie angeblich allein.

Eine „Stadtmutter“ konnte es sich nicht verkneifen, bei dieser Gelegenheit die christlichen Gewerkschaften anzugreifen. Es lasse sie ganz kalt, wie diese sich zu der Sache stellen würden, die haben nach ihrer Auffassung nichts zu melden.

Also wurde der Antrag gegen die Stimmen der Bürgerlichen angenommen und — die Bürgerlichen müssen in Landeshut Steuern zahlen, um den Sozialdemokraten die Arbeitersekretariate zu erhalten.

Gewissenlos! Man stiehlt und staunt. Gleiches Recht für alle! Nun, dann auch für Nichtsozialdemokraten. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Wer verteuert den Wohnungsbau? Unter dieser Ueberschrift gaben wir in Nr. 30 der „Baugewerkschaft“ eine Zuschrift aus dem „Vorwärts“ wieder, die sich mit der Preisentwicklung in der Zementindustrie befaßte. Die in jener Zuschrift, deren „sachkundigen“ Charakter der „Vorwärts“ besonders betonte, angegebenen Zahlen über die Zementpreise vor und nach dem Kriege sind aber, wie eine Nachprüfung ergibt, zu hoch angegeben. In Wirklichkeit betrug der Preis für die Tonne Zement (20 Zentner) vor dem Kriege etwa 36 bis 40 M, heute beträgt er, wenn man den Schleichhandelspreis zugrunde legt, 300 bis 1000 M, und allerdings stellenweise auch weit darüber. Die prozentuale Steigerung, und auf diese kommt es an, ist nach diesen tatsächlichen Preiszißern noch etwa um das Doppelte größer, als sich aus den Zahlen im „Vorwärts“ (Tonnenpreis 1914 300 M, 1920 4061 M) ergibt.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bochum

Tarifverhandlungen für das Dachbedergewerbe
Am 28. Juli d. J. fand in Essen die Fortsetzung der Tarifverhandlungen für das Dachbedergewerbe statt. Erseuerlicherweise war es diesmal möglich, den Bezirks-tarif für das rheinisch-westfälische Industriegebiet zum Abschluß zu bringen. Es sind folgende Stundenlöhne vereinbart worden:

Für Dachbedergehilfen 6,50 M, für Junggelesen im ersten Gesellenjahre 6,20 M, im 2. Gesellenjahre 6,30 M, für Bauhilfsarbeiter 6,25 M, für jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 25 Proz., bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 40 Proz., und bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 60 Proz. des Hilfsarbeiterlohnes. Diese neuen Lohnsätze treten am 23. Juli 1920 in Kraft.

Leider mußten auch bei diesen Verhandlungen manche Wünsche unserer Kollegen zurückgestellt werden. Immerhin können wir mit diesem Ergebnis zufrieden sein. Unsere Berufscollegen wollen nun dafür sorgen, daß die vereinbarten Lohnsätze überall durchgeführt werden.

Bezirk Breslau

Görlitz. Nach langen schwierigen Verhandlungen ist es am 22. Juli endlich gelungen, einen Tarifvertrag abzuschließen. Die bezirklichen Verhandlungen, welche am 12. Juni d. J. in Görlitz stattfanden, führten zu keiner Einigung, da die Arbeitgeber jegliche Lohnzulage ablehnten. Die Streitpunkte wurden dem Schlichtungsausschuß in Breslau zur Entscheidung übertragen, welcher am 25. Juni einen Schiedsspruch fällte, der einen Zuschlag von 10 Proz. auf den jetzigen Lohn brachte; ferner als Werkzeughilfszulage für Maurer und Zimmerer pro Stunde 5 Pf. Zuschlag. Dieser Schiedsspruch wurde von dem schlesischen Arbeitgeberbunde abgelehnt, dagegen von den Arbeitnehmer-Organisationen trotz der geringen Zulage angenommen. Dieser ablehnende Standpunkt der Arbeitgeber erregte unter den Arbeitern berechtigter Erbitterung, die auch in einigen Orten zum Streik führte. Auch in Görlitz bestand der Wille, in den Streik zu treten. Ehe dieser letzte Schritt unternommen wurde, wurde nochmals versucht, die Arbeitgeber zu einer Verhandlung zu bewegen, welche dann auch am Mittwoch, den 14. Juli, stattfand. Die Arbeitgeber erklärten sich nach längerer sehr scharfer Debatte bereit, sich einem zweiten Schiedsspruch zu fügen und diesen anzuerkennen, jedoch soll die Lohnzulage erst von dem Tage an gezahlt werden, an dem der zweite Schiedsspruch gefällt wird. Diese Erklärung mußten uns die Arbeitgeber schriftlich geben. Mit diesem Resultat gingen wir in die abends 8 Uhr angelegte öffentliche Versammlung, wo die meisten der Diskussionsredner das Angebot der Arbeitgeber ablehnten und sich dafür aussprachen, daß sofort in den Streik getreten werden müsse. Nach längerer erregter Aussprache wurde beschlossen, daß drei Kollegen von den beteiligten Organisationen nach Breslau fahren sollten, um bei den Vorsitzenden des Demobilisierungsausschusses für eine Verschleppung der Verbindlichkeits-erklärung des Schiedspruches einzutreten. Dieses Vorgehen hatte den Erfolg, daß zu dem am Sonntag, den 18. Juli angelegten entscheidenden Versammlung folgendes Telegramm aus Breslau eintraf:

Schiedspruch Schlichtungsausspruch Breslau vom 25. Juni verbindlich erklärt. Demobilisierungskommissar Auftrag Stimatis.

Durch diese Zusicherung war es möglich, den Streik zu vermeiden und den Frieden im Baugewerbe aufrechtzuerhalten.

Sagan. In Sagan gelang es am Montag, den 19. Juli, ebenfalls, den Tarifvertrag fertigzustellen. Und hier gab es lange und schwierige Verhandlungen, ehe nachstehendes Ergebnis zustande kam:

Der Zuschlag von 10 Proz. wird vom 1. Juli ab gezahlt. In Werkzeug-Zulagen erhalten die Zimmerer 7 und die Maurer 3 Pf. pro Stunde. Die Löhne der

Kollerte sollen in einer späteren Sitzung, welche bis 1. August stattfinden muß, geregelt werden. Die Löhne für Lehrsinger bleiben wie bereits festgelegt: 20, 30, 40 und 50 Proz. weniger als die Gesellenlöhne. Die Landgeldzulage wurde auf 90 Pf. pro Stunde festgelegt. Ferner wurde dem Gesellen als Nachzahlung für Handwerkszeug noch 2 M. bewilligt.

Auch in **Sachsen** ist eine Einigung zustande gekommen. Dort wurde ein Zuschlag von 55 Pf. pro Stunde vereinbart. Doch die Generalversammlung der Arbeitgeber lehnte zunächst diese Zulage ab. Nach einer Zuschrift des Arbeitgeberverbandes hat nun die Hauptversammlung beschlossen, ab 2. Juli die vereinbarte Zulage zu zahlen. Als Entschädigung für Handwerkszeugverbleiß werden an Maurer 1,50 und an Zimmerer 3 M. pro Woche bezahlt.

Bezug Saarbrücken

Endlich hat die Lohnbewegung für das gesamte Baugewerbe des Saargebietes, die bereits seit Anfang April d. J. im Gange ist, ihren Abschluß gefunden. Wenn auch das Ergebnis nicht so ist, wie wir es erhofft hatten, so muß dabei berücksichtigt werden, daß diese Lohnbewegung in der Hauptsache auf friedlichem Wege beigelegt werden konnte. Wohl sind die kleineren Berufe des Baugewerbes, wie Zimmerer, Pfisterer und Maler einige Wochen in Streit gestanden, aber die Kollegen im Hoch- und Tiefbaugewerbe haben es für richtiger gehalten, ihren Führern folgend, weiter zu arbeiten, und ihnen kommt nun dieses Ergebnis voll zugute. Der Ausgang der Bewegung ist folgender:

Auf Dienstag, den 13. Juli, wurden die Vertreter der Bauarbeiterverbände seitens des Arbeitgeberverbandes zu einer allgemeinen Aussprache eingeladen, die mit dem Ergebnis endete, daß der Arbeitgeberverband in einer künftigen Generalversammlung zu unseren am 27. April 1920 gestellten Forderungen Stellung nehmen würde. Auf den 20. Juli wurden wir dann zu den eigentlichen Lohnverhandlungen eingeladen und uns der Beschluß der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes mitgeteilt, der folgende Neuregelung vorschlug: Die verheirateten und älteren Arbeiter des Baugewerbes sollten die Frauen- und Kinderzulagen erhalten, die den Arbeitern der Großindustrie jetzt erneut hier zuerkannt worden sind. Daß wir uns auf ein derartiges Lohnsystem nicht einlassen konnten, war klar und haben wir dies den Unternehmern gegenüber auch begründet. Hätten wir ein derartiges Lohnsystem angenommen, so wäre für unsere verheirateten Kollegen mit einer großen Kinderzahl die Gefahr gekommen, daß sie im Handwerk eben keine Arbeit mehr erhielten. Daß dies nicht der Fall gewesen wäre, haben konnten und auch die Anwesenlassen, die der Arbeitgeberverband zur Unterstützung dieser verheirateten Kollegen einführen wollte, nicht überzeugen. Auch die Arbeitgeber haben letzten Endes eingesehen, daß sie in diesem Punkt bei uns auf einen Widerstand stoßen, den wir aufzugeben nicht gewillt waren, und man hat sich dann bereit erklärt, an dem bisherigen Lohnsystem festzuhalten. Es wurde uns dann ein Angebot gemacht, daß die Stundenlöhne um 35 Pf. generell erhöht werden sollten. In Anbetracht dessen, daß wir hier im Saargebiet die niedrigsten Löhne hatten, die im ganzen Reich und nicht bezieht Deutschland gezahlt werden, konnten wir dieses minimale Angebot nicht annehmen. Wir machten dann dem Arbeitgeberverband den Vorschlag, ein unparteiisches Schiedsgericht zu bilden und dieses in der Angelegenheit entscheiden zu lassen, was seitens des Arbeitgeberverbandes auch angenommen worden ist. Das Schiedsgericht setzte sich aus folgenden Herren zusammen:

Herr Dr. Gerhardt, Architekt Schmoll und Landessekretär Hillenbrand.

Am 23. Juli 1920 hat dieses Schiedsgericht zu der Angelegenheit Stellung genommen und folgenden Spruch gefällt, der von beiden Parteien angenommen wurde. Die Stundenlöhne für Maurer, Zimmerer, Zementfacharbeiter und Dachdecker werden von 5 M. auf 5,70 M. erhöht. Die Güter erhalten 5,80 M. Bauhilfs-, Erd- und Platzarbeiter über 20 Jahre 5 M. Der Lohn für Schreiner erhöht sich von 5,20 M. ebenfalls auf 5,70 M. Der erste Fräher erhält 6,50 M., der zweite Fräher 6 M. Bauhilfsarbeiter erhalten ebenfalls 5,70 M. pro Stunde. Die Stundenlöhne ungelerner Arbeiter unter 20 Jahren erhöhen sich im Alter von

19-20 Jahren	von 3,90 M.	auf 4,20 M.
18-19	3,20	3,40
17-18	2,70	2,80

Jugendlichen Arbeiter unter 17 Jahren wurde eine Zuschusszahlung, dem Beispiel der Großindustrie folgend, nicht zugesprochen. Das Abkommen hat Gültigkeit ab 21. Juli 1920.

Vorstehende Stundenlöhne haben Gültigkeit im Stadt- und Kreis Saarlouis, für St. Jübert und im Kreis Saarlouis für Dillingen, Frauulanten und Pachten. In allen übrigen Orten des Kreises Saarlouis ist der Lohn für alle Berufsgruppen und Altersklassen um 10 Pf. pro Stunde erhöht, als vorläufig angegeben. Das gleiche gilt auch für die Kreise Dillingen und Homburg. Für den Kreis St. Wendel sind die entsprechenden Lohnsätze für alle Berufsgruppen und Altersklassen um 20 Pf. pro Stunde erhöht.

Kollegen! Die Sachverhältnisse sind nun endlich wieder ungezwungen geregelt, der Frieden im Baugewerbe des Saargebietes wieder hergestellt. Aber noch haben wir hier einen Nachschub. Der Arbeitgeberverband lehnt es ab, die Bestimmungen des Schiedsgerichtes anzuerkennen. Das ist uns wohl recht, für das Saargebiet ist eine Einigung erzielt. Wir haben uns aber nicht damit zufrieden lassen, sondern sind bestrebt, die Bestimmungen des Schiedsgerichtes auch in den übrigen Kreisen des Saargebietes durchzusetzen. Wir haben uns daher an die Landesregierung gewandt, um die Bestimmungen des Schiedsgerichtes auch in den übrigen Kreisen des Saargebietes durchzusetzen zu lassen.

So friedlich wie die geschlichtete Bewegung im Baugewerbe des Saargebietes, sind in letzter Zeit hier nicht alle Lohnbewegungen verlaufen. So stehen zurzeit noch unsere Kollegen in Trier im Streit, weil man dort einen gefällten Schiedspruch seitens der Unternehmer nicht anerkannte, resp. die Annahme derselben davon abhängig gemacht hat, daß die zugesprochene Wohnerrhöhung von 50 Pf. pro Stunde erst dann gezahlt werden soll, wenn alle im Streit stehenden Zimmerer die Arbeit bei ihren bisherigen Meistern wieder aufgenommen haben. Das ist auf jeden Fall eine glatte Ablehnung, da eine derartige Bedingung einfach unerfüllbar ist.

Auch hatten wir auf den Werken der Großindustrie einen neun- bis zehntägigen Streit, an dem auch unser Verband zahlenmäßig stark beteiligt war. Der Streit wurde beigelegt mit folgendem Ergebnis:

Die Zulagen für die Frau wurden von 35 M. monatlich auf 90 M. erhöht. Das Kindergeld wurde folgendermaßen geregelt. Es wird gezahlt für das

1. Kind bisher 25,- M. jetzt 30,- M.
 2. " " 25,- " 40,- "
 3. " " 25,- " 50,- "
- vom 3. Kind ab für jedes weitere Kind 50,- M.

Dieses Abkommen hat Gültigkeit ab 1. Juli 1920. In der Pfalz liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch dort konnte eine Einigung zwischen den Parteien nicht erzielt und mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden, der auch eine Lohnerrhöhung von 50 Pf. und 10 Proz. Zulage für Geschirrabnutzung zurkannt hat. Trotzdem der Kreisverband für das Baugewerbe der Pfalz seinen Mitgliedern empfohlen hat, diesen Schiedspruch anzuerkennen und die vereinbarten Löhne zu zahlen, sind es bis jetzt nur einzelne Unternehmer, die den festgelegten Lohnsatz zahlen. Doch hoffen wir auch dort die Angelegenheit dahingehend regeln zu können, daß der Schiedspruch von allen Mitgliedern des Kreisverbandes erfüllt wird. Auch für das gesamte Lohngebiet der Pfalz haben bisher noch keine Verhandlungen stattgefunden zwecks Fertigstellung der Ortsverträge. Wir würden diesfalls beim Vorstand des Kreisverbandes vorstellig, und hat man uns versprochen, sofort einen Termin festzulegen, an dem die Ortsverträge geregelt werden sollten. Dies war anfangs Juli d. J., geschahen ist leider bisher noch nichts. Wir werden in den nächsten Tagen auch dort nochmals alles daran setzen müssen, um endlich geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Kollegen! Ihr seht aus diesen Vorgängen, wie unbedingt notwendig es ist, für eine starke und leistungsfähige Organisation zu sorgen. Tutet also nach wie vor keine Dickschädeln neben euch. Sorgt in allen Ortsgruppen für den Stundenlöhnen entsprechende Beiträge. Nur wenn in dieser Hinsicht Ordnung gehalten wird, habt ihr die Garantie, daß Ruhe und Ordnung geschaffen werden kann, die uns jetzt in dieser schweren Zeit allgemein und besonders auch im Baugewerbe bitter not tut.

Steuerabzug und Warenpreiserhöhung

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ schreibt:

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn und die wahnwitzige Preistreibererei für verschiedene Lebensmittel hat die Arbeiterschaft sehr beunruhigt. Ergibt sich doch daraus in Verbindung mit der Tatsache, daß Lohnsteigerungen nur noch schwer zu erzielen sind, eine wesentliche Verschlechterung der Lebenshaltung für die breiten Schichten unseres Volkes. Für die Gewerkschaften erwächst da die Aufgabe, Mittel und Wege zu suchen, um solches zu verhindern. Die Sachlage ist jeweils zu prüfen und dann auf geeignete Maßnahmen zu dringen, die auch den gewünschten Erfolg versprechen. Nicht immer, so muß leider festgestellt werden, wird da mit der notwendigen Mühe zu Werke gegangen. An verschiedenen Orten z. B. ist mit Unterstützung der christlichen Gewerkschaften beschlossen worden, in den Streit einzutreten, falls der Steuerabzug vom Lohn erfolgt. Der Streit wurde in diesen Fällen als das Allheilmittel betrachtet. Wer einigermaßen über die Wirtschaftslage unterrichtet ist, wird eine solche Auffassung nicht billigen können. Manche Arbeitgeber warten geradezu darauf, daß sich die Arbeiterschaft zu einer Dummheit verleiten läßt. Sie würden es sehr gern sehen, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben würde, die Betriebe für einige Zeit zu schließen. Und was würde für die Arbeiterschaft dabei herauskommen? Die Lohnerrhöhung würde bedeutend mehr zur Verschlechterung der Lebenshaltung beitragen, als der Steuerabzug. Im Ernstfalle kann auch kein vernünftiger Mensch daran denken, daß der Steuerabzug unterbleibt. Auch die Arbeiterschaft muß in Zukunft andere steuerliche Leistungen aufbringen, wie in der Vergangenheit. Wer das nicht erkennt, dem ist nicht zu helfen, der kann als einsichtiger Staatsbürger nicht angesprochen werden. Gerade die christlichen Gewerkschaftler sollten sich daher hüten, zur Kategorie der Steuerzahler gezählt zu werden. Das besagt aber keineswegs, daß die Arbeiterschaft nicht das Recht hat, auf offensichtliche Härten des Gesetzes hinzuweisen und auf Abhilfe zu drängen. Der Reichstag hat ja bereits den Einprüchen der Arbeiterschaft stattgegeben und wesentliche Erleichterungen geschaffen. Dabei allein wird es jedoch nicht bleiben können. Die strengste Grenze des Einkommens muß unbedingt höher gesetzt werden. Mit Streikandrohungen ist das aber nicht zu erreichen. Wegen die Ortsgruppen und Ortsvereine geeignete Vorschläge machen und diese an die Landesregierungen zustellen. Das Streik wird sich kein Mann finden. Bei allen Bemühungen und Bemühen zur Befreiung zu stehen, erkennt jedoch heute sehr viele Arbeiter nicht alle Vorteile gewerkschaftlicher Arbeit.

Das gilt auch bezüglich der Maßnahmen, die eine Senkung der Lebensmittelpreise hinführen. Es z. B. Unvernunft, wenn die Händler unter Androhung der Aussicht auf Plünderung ihrer Läden bestimmt werden die Preise generell um so und so viel herabzusetzen. Die Folge wird doch nur die sein, daß die vorhandenen Vorräte zu dem billigeren Preise abgesetzt und neue Waren nicht mehr herangeholt werden. Kein Händler wird die Waren haltend mit Verlust verkaufen, und kein Gemeindevorstand ist in der Lage, dauernd die Preise zu leisten, die eine Herabsetzung der Warenpreise in dem hier und da verlangten Umfange erfordert. Die Folge ist über kurz oder lang ein Mangel an Waren. Angsteinkäufe und ein gewaltiges Steigen der Warenpreise. Die Selbsthilfe mag, richtig angewandt, ein geeignetes Mittel zur Senkung der Preise sein. Aber mit Ueberlegung sollte davon Gebrauch gemacht werden. In erster Linie sind die Preisprüfungsstellen, die Wuchergeträte und die Behörden da, die der Ausbeutung des Volkes Einhalt zu gebieten haben. Diesen Stellen hilft es zur Hand zu gehen, ihnen zu sagen, wo sie eingreifen müssen, das erscheint als erste Pflicht unserer Ortsvereine. Wo aber gewerkschaftliche Gruppen betretet auftrümen wie ein Elefant im Porzellanladen, da ist nicht zu erwarten, daß den wirklichen Interessen der Arbeiterschaft gebient wird.

Verbandsnachrichten

Mabensburg. Unsere neugegründete Zählstelle hat sich bis jetzt gut entwickelt. Die Kollegen haben durch die stinkosen Streiks und andere unzufriedene Verhältnisse, die von den Gegnern verschuldet wurden, am eigenen Leibe erfahren, in welchem Verstande am besten ihre Interessen vertreten werden, und sind deshalb geschlossen in den christlichen Bauarbeiterverband übergetreten. Auch die Kollegen von Weingarten konnten die Unordnung im Deutschen Bauarbeiterverband nicht länger mit ansehen, und folgten den Kollegen von Mabensburg. Und sie bilden heute eine schöne Ortsgruppe des christlichen Bauarbeiterverbandes. Um auch der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Verhältnisse sich hier geändert haben, hatten beide Gruppen eine gemeinschaftliche öffentliche Versammlung auf Sonntag, den 18. Juli 1920, in der Nacht am Rhein anberufen, in welcher Kollege Heinrich Freiburg über die allgemeine und wirtschaftliche Lage sprach. Durch seine trefflichen Ausführungen hat er bewiesen, daß die Bauarbeiter ihren Schritt nicht zu bereuen brauchen, denn unsere Weltanschauung wird sich trotz allen Anfechtungen und Stürmen als die einzig richtige bewähren. Leider Befall lohnte die Ausführungen des Redners. In der Diskussion wurde von den Gegnern nicht das Wort genommen. Die Kollegen vom Mabensburg und Weingarten schlossen sich den Ausführungen des Redners an, und forderten die Anwesenden auf, restlos in den christlichen Bauarbeiterverband einzutreten. Der Versammlungsleiter Kollege Steible dankte allen Anwesenden für ihr Aussharren und schloß die Versammlung mit der Aufforderung an die Kollegen, unverzüglich und nützlich an die Arbeit zu gehen für die Ausbreitung und den Ausbau unserer Ortsgruppen. Hoffen wir, daß die Worte nicht nur gesprochen, sondern auch in die Tat umgesetzt werden. Intensive Gewerkschaftsarbeit bringt Ideen und materiellen Erfolg. Also, auf zur Tat.

Werne a. d. Rode. (Saunfall.) An einem der neuen Kolonienhäuser der Rode Werne, welche dem Rittersberg von der Firma Hanebed aus Dortmund landgeführt werden, stürzte am 23. Juli der Kollege Franz Löhner vom Balkenlager der ersten Etage ab und erlitt einen Schädelbruch. Er mußte dem Krankenhaus Werne zugeführt werden. Da der Bau im Hochbau fertiggestellt war, war die Balkenlage unbedeckt. Kollege Löhner wollte dort liegende gebliebene Gattenstücke heben, wobei er auf einem der Balken ausgeglitten sein muß und so herabstürzte. Es kann unseren Kollegen nicht dringend genug empfohlen werden, Vorsicht und Beobachtamkeit bei der Berufsarbeit zu üben.

Bekanntmachung

Achtung! Verwaltungsstelle Bonn
Das Sekretariat befindet sich ab 1. August **Remigiusstraße 18 und 18a.** Alle Verbandsangelegenheiten werden von dieser Stelle aus geregelt. **Telefonnummer 1113.**
Der Vorstand der Verwaltungsstelle Bonn.
S. A.: **Jos. Seelbach.**

Sterbefaßel.

Am 13. Juli starb unser Kollege **Peter Kola (Maurer)** im Alter von 44 Jahren an Nierenleiden. Ortsgruppe Weiskirchen.
Am 20. Juli starb nach kurzer aber schwerer Krankheit unser langjähriger 1. Vorsitzender und aktiver Mitarbeiter Kollege **Peter Göttschen.** Sein Besten ist für uns fast unersehlich.
Verwaltungsstelle Gelsenkirchen.
Ghre Ihrem Rabenten!